

Pressemitteilung

Neonicotinoid-Verbot gefährdet Rübenanbau

Anbauerverbände rechnen mit wirtschaftlichen Einbußen

Hannover, 27.4.2018 – Künftig dürfen keine neonicotinoiden Wirkstoffe mehr im Freiland verwendet werden. Dies hat die EU-Kommission in ihrer heutigen Sitzung beschlossen. Damit fehlen künftig wichtige Wirkstoffe für die Beizausstattung von Zuckerrübensaatgut.

Saatgut von Zuckerrüben ist bisher mit einer insektiziden Beizausstattung gegen beißende und saugende Schädlinge geschützt. Doch die neonicotinoiden Wirkstoffe Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam sind nach der heutigen Entscheidung aus Brüssel generell im Freiland verboten. Für den Zuckerrübenanbau ist deshalb künftig mit einem Mehraufwand an Pflanzenschutzmaßnahmen während der Vegetation zu rechnen.

„Wir können die Entscheidung nicht nachvollziehen“, beklagt Helmut Bleckwenn, Vorsitzender des Dachverbandes Norddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. (DNZ). „Die Einzelbehandlung der Pflanze über die Beizung des Samenkorns ist immer der wirksamste und nachhaltigste Schutz im Vergleich zu einer flächendeckenden Ausbringung.“

Bisher gab es im Zuckerrübenanbau eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der Anwendung von Neonicotinoiden. Mit der Saatgutbeizung sind die Wirkstoffe auf einen definierten Bereich begrenzt und kommen nur gezielt gegen Schädlinge zum Einsatz. Alle anderen Insekten, wie beispielsweise Bienen und andere Nützlinge, können so nicht gefährdet werden.

Lange hatten sich die zuckerwirtschaftlichen Interessenverbände auf nationaler und europäischer Ebene für die Fortsetzung der bestehenden Ausnahmeregelung eingesetzt. Nach der heutigen Entscheidung müssen die Rübenbauern nun über alternative Pflanzenschutzmaßnahmen nachdenken.

„Künftig werden wohl wieder mehr Feldüberfahrten mit der Pflanzenschutzspitze notwendig werden“, folgert Helmut Bleckwenn weiter. Dies hat möglicherweise nicht nur ökonomische sondern auch ökologische Folgen.“

Das generelle Verbot von Neonics sieht der DNZ in erster Linie der Politik geschuldet, die sich im Zuge einer zunehmenden gesellschaftlichen Diskussion immer weniger an wissenschaftlichen Fakten orientiert. Sinnvoller wäre es stattdessen gewesen, die Ausnahmeregelung für Zuckerrüben zu verlängern und durch fruchtartenspezifische Begleitforschung zu ergänzen.

Information zum Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.:

Der Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. (DNZ) ist die Interessenvertretung von neun regionalen Zuckerrübenanbauerverbänden in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und dem nördlichen Teil von Sachsen-Anhalt. Er vertritt seine Mitglieder in allen zuckerpolitischen Angelegenheiten auf nationaler und europäischer Ebene. Darüber hinaus ist er ein vom BMEL anerkannter Verkäuferverband und Verhandlungspartner der Nordzucker AG. Die Geschäftsstelle des DNZ hat ihren Sitz in Hannover.

Kontakt: Dr. Heinrich-Hubertus Helmke (Tel.: 0511-3670440)

(2.287 Zeichen)

Bildmaterial



BU: Mit dem Wegfall der neonicotinoiden Wirkstoffe in der Zuckerrübensaatgut-Pillierung sind negative Folgen hinsichtlich Ökonomie und Ökologie im Zuckerrübenanbau zu befürchten.

Quelle: DNZ



BU: Helmut Bleckwenn, Vorsitzender des DNZ

Quelle: DNZ